

V.

Thomas Hobbes¹

(1588—1679).

Von Begehrung und Abneigung, vom Angenehmen und Unangenehmen und ihren Ursachen.

1. Begehrung und Abneigung unterscheiden sich von Lust und Unlust nicht anders als das Verlangen vom Genießen, d. h. als das Zukünftige vom Gegenwärtigen. Denn Begehrung ist Lust und die Abneigung ist Unlust, aber Lust und Unlust infolge von etwas Angenehmem bzw. Unangenehmem, das noch nicht gegenwärtig ist, aber vor-hergesehen oder erwartet wird. Lust aber und Unlust unterscheiden sich, wenngleich sie nicht als Empfindungen bezeichnet werden, von diesen nur insofern, als die Empfindung eines äußeren Objekts infolge einer Reaktion oder eines Widerstandes entsteht, der von dem empfindenden Organ ausgeht, und folglich besteht sie in einem Conatus des Organs nach außen hin; die Lust aber besteht in einer passiven Einwirkung, die von einer Aktion des Objekts hervorgerufen wird, und ist ein Conatus nach innen hin.

2. Die Ursache also sowohl der Empfindung als auch der Begehrung und Abneigung, der Lust und der Unlust, sind die Objekte der Sinne selbst. Daraus folgt, daß unsere Neigung oder unsere Abneigung nicht die Ursache ist, warum wir dieses oder jenes begehren oder fliehen; wir begehren nicht deshalb, weil wir wünschen, der Wunsch selbst ist vielmehr das Begehren; und wir fliehen nicht, weil wir ablehnen, sondern weil die Begierde oder Abneigung von den gewünschten oder verabscheuten Dingen selbst hervorgebracht ist. Durch die Dinge selbst ist notwendig die Lust und Unlust vorbestimmt, die sie

¹ Abgedruckt aus der „Lehre vom Menschen“ Kap. 11 und aus der „Lehre vom Bürger“ aus Kap. 1. Deutsch herausgegeben von Max Frischeisen-Köhler in der Philosophischen Bibliothek. Verlag Felix Meiner, Leipzig.